

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

35. Jahrgang.

Nr. 115.

Sonnabend, den 29. September

1888.

Bekanntmachung.

Nachdem die Königliche Kreishauptmannschaft Zwickau das für die Stadt Eibenstock aufgestellte **Regulativ über die Erhebung der Gemeinde-Abgaben** bestätigt hat, wird dasselbe in der zur heutigen Nummer gehörigen Beilage zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Eibenstock, den 29. September 1888.

Der Stadtrath.

Röcher, Bürgermeister.

Rbch.

Zur Kaiserreise.

Kaiser Wilhelm hat seine zweite große Rundreise angetreten. Nachdem er dem Czaren und den beiden anderen nordischen Höfen seine „Antrittsvisite“ gemacht und nachdem er auch schon dem sächsischen Königspaare in Dresden und Pillnitz einen Besuch abgestattet hat, gilt seine Reise den drei süddeutschen Höfen, die der Monarch mit dem Umwege über Detmold erreicht. Stuttgart, die Insel Mainau und München sind die drei nächsten Reifestationen und überall darf der Kaiser sowohl seitens der Fürstenthümer wie des Volkes einen herzlichsten und begeistertsten Empfang erwarten.

Dieser Empfang gilt sowohl der hohen Würde der kaiserlichen Stellung als auch der sympathischen Persönlichkeit Wilhelms II., der in jungen Jahren auf den Thron seiner Väter berufen, die ihm zugefallenen hohen Pflichten mit aller Kraft und allem Eifer erfüllt und dadurch an seine Ahnen, den Großen Kurfürsten und Friedrich den Großen erinnert, welche gleichfalls in jugendlichem Alter auf den Thron gelangten und trotzdem durch ein weißes Regiment die Grundsteine zu der jetzigen Stellung Preußens in Deutschland, ja damit zu der Weltstellung Deutschlands selber legten.

Beide Ahnen waren zugleich Eroberer. Auch Wilhelm II. ist ein Eroberer und sein gegenwärtiger Zug ist wiederum ein solcher, aus welchem er als Sieger heimzukehren hoffen darf. Er wird die Herzen der Völker erobern, wie er schon die Herzen seiner deutschen fürstlichen Verbündeten erobert hat. Die Veröffentlichung des Tagebuchs Kaiser Friedrichs mag besonders in Süddeutschland manche Enttäuschung hervorgerufen, sie mag sogar Unwillen erzeugt haben, wegen der Indiskretion, mit welcher der Schleier von den Vorverhandlungen bezüglich der Versailles Kaiserproklamation hinweggezogen wurde. Aber diese Bekanntgabe hat auch zweifellos die gute Folge gehabt, den Süddeutschen klar zu zeigen, in wie zarter und schonender Weise 1870 und 71 Kaiser Wilhelm und Bismarck verfuhrten, wie beide alles vermeiden wollten, was die Selbstständigkeit der süddeutschen Staaten bedrohen, was deren Empfindlichkeit verletzen konnte. Es sollte ein festes Haus errichtet werden, in dem jeder Bewohner sich wohl fühlen könne.

Diese Arbeit ist geglückt. Die Ueberzeugung ist bei allen Fürsten und Völkern Deutschlands schnell die herrschende geworden, daß Preußen keine Bedrohung für die übrigen Staaten, sondern im Gegentheil der feste Grundpfeiler deutscher Einheit und deutscher Kraft sei und bleiben wolle. Und diese politische Mission Preußens hat Kaiser Wilhelm voll und ganz, ohne jeden Hintergedanken übernommen, wie es dies in seiner Thronrede, mit welcher er die jüngste außerordentliche Session des Reichstages eröffnete, klar und deutlich ausgesprochen hat. Alle deutschen Fürsten umstanden bei jener Eröffnungsszene den Kaiser und dieser beginnt jetzt, ihnen Gegenbesuche zu machen, das Band der Freundschaft, das sie mit einander verbindet, zu festigen und dem deutschen Volke, die feste Gewißheit zu geben: „Das ganze Deutschland soll es sein.“

Aus der Zeit deutscher Zerrissenheit und Schwäche steigen Bilder empor, die uns trostige „Vasallen“ zeigen, die sich gegen ihren Kaiser empören und ihn in den Zeiten höchster Gefahr schmählich im Stiche lassen. Ähnliches ist nicht mehr zu befürchten. Bei der Gründung des neuen Deutschen Reiches haben alle Fürsten so manche ihrer bis dahin geübten Vorrechte opfern müssen — aber sie haben sich inzwischen überzeugen können, daß diese Opfer nicht umsonst gebracht wurden und daß es ihnen trotzdem möglich

bleibt, die Eigenart ihres Landes zu bewahren und lieb gewordene Gewohnheiten desselben beizubehalten.

Deutschland in seiner innigen Vereinigung ist die Bürgschaft des europäischen Friedens, denn es kennt keinen anderen Ehrgeiz, als in freier Entfaltung seiner wirtschaftlichen Kraft theilzunehmen an allen Fortschritten der Kultur, wozu es eben vor allem des Friedens und der inneren und äußeren Ruhe bedarf. Im Kaiser sieht es diesen Wunsch ebensowohl wie seine Erfüllung verkörpert und darum findet der junge Monarch überall, wohin er kommt, das herzlichste Willkommen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Wie vorauszusehen war, ist die weitere Veröffentlichung von Mittheilungen aus Kaiser Friedrichs Tagebuch laut kaiserlichem Befehl verboten und das Strafverfahren gegen die Urheber der Publikation eingeleitet worden. Fürst Bismarck äußert sich unterm 23. d. in einem Immediat-Bericht an Kaiser Wilhelm wie folgt: Ich halte das „Tagebuch“ in der Form, wie es in der „Rundschau“ abgedruckt ist, für unecht. Wenn es echt wäre, so würde auf seine Veröffentlichung meiner Ansicht nach der Artikel 92 des Strafgesetzbuchs Anwendung finden, welcher lautet: „Wer vorsätzlich Staatsgeheimnisse oder Nachrichten, deren Geheimhaltung für das Wohl des Deutschen Reichs erforderlich ist, öffentlich bekannt macht,“ u. s. w. Wenn es überhaupt Staatsgeheimnisse giebt, so würde dazu, wenn sie wahr wären, in erster Linie die Thatsache gehören, daß bei Herstellung des Deutschen Reichs Kaiser Friedrich die Absicht vertreten hätte, den süddeutschen Bundesgenossen die Treue und die Verträge zu brechen und sie zu vergewaltigen. Eine Anzahl anderer Ausführungen, wie die angeblichen Urtheile Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen über Ihre Majestäten die Könige von Bayern und Württemberg, die Ausführungen über den Brief des Königs von Bayern und dessen Entfaltung, die angeblichen Intentionen der preussischen Regierung gegenüber der Infallibilität fielen, wenn sie wahr wären, ganz zweifellos in die Kategorie der Staats-Geheimnisse und der Nachrichten, deren Veröffentlichung den Bestand und die Zukunft des Deutschen Reichs, die auf der Einigkeit seiner Fürsten wesentlich beruhen, gefährdet, also unter Artikel 92 des Strafgesetzes. Wird die Publikation für echt gehalten, so liegt der Fall des Artikel 91 des Strafgesetzbuchs vor; wenn aber, wie ich annehme, die Veröffentlichung eine Fälschung ist, so tritt vielleicht in erster Linie der Artikel 92 II in Wirksamkeit, und wenn über dessen Zutreffen juristische Zweifel obwalten sollten, so werden außer Artikel 189 wegen Beschimpfung des Andenkens Verstorbener, wie ich glaube auch andere Artikel des Strafgesetzes die Unterlage eines gerichtlichen Einschreitens bilden können, durch welches wenigstens die Entstehung und die Zwecke dieser strafbaren, für die hochseligen Kaiser Friedrich und Wilhelm und für Andere verleumderischen Publikation an's Licht gezogen werden können. Daß dies geschehe, liegt im Interesse der beiden hochseligen Vorgänger Ew. Majestät, deren Andenken ein werthvolles Besitztum des Volkes und der Dynastie bildet, und vor der Entstellung bewahrt werden sollte, mit welcher diese anonyme, im Interesse des Umsturzes und des inneren Unfriedens erfolgte Veröffentlichung in erster Linie sich gegen den Kaiser Friedrich richtet. In diesem Sinne bitte ich Ew. Majestät ehrfurchtsvoll, mich huldreich ermächtigen zu wollen, daß ich dem Justizminister allerhöchster Aufforderung zu gehen lasse, die Staatsanwaltschaft zur Einleitung

des Strafverfahrens gegen die Publikation der „Deutschen Rundschau“ und deren Urheber anzuweisen.

— Berlin, 27. September. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt an der Spitze ihrer heutigen Abendausgabe: „Angesichts der abfälligen Urtheile, welche in dem angeblichen Tagebuche des Kaisers Friedrich über den König Ludwig von Bayern gefällt werden, ist es nützlich, daran zu erinnern, daß die entscheidende Rundgebung der nationalen Gesinnung des bayerischen Monarchen nicht in der Frage der Redaktion seiner formellen Anregung der Kaiserwürde — obgleich auch diese den Dank Deutschlands für ewige Zeiten verdient —, sondern in der schnellen Entschliebung liegt, mit welcher er unmittelbar nach der am 15. Juli erfolgten preussischen Mobilmachung, am 16. Vormittags bereits den Beratungen seiner Minister über die Haltung Bayerns durch den kurzen telegraphischen Befehl, die Armee sofort zu mobilisieren, ein Ende machte. Durch diesen hochherzigen Entschluß, den der König aus ganz freier Initiative faßte und der im ganzen bayerischen Lande mit Jubel begrüßt wurde, hat sich König Ludwig ein unzerstörbares Denkmal im Herzen des deutschen Volkes gesetzt, indem er ohne jede Rücksicht auf Eifersucht der Stämme und Dynastien sein Heer und sein Land sofort und energisch für das gemeinsame deutsche Vaterland einsetzte. Keine nachträgliche Kritik wird ihm dieses Verdienst rauben können und ebensowenig das weitere, daß er in voller Konsequenz dieser seiner prompten patriotischen Entschliebung nicht nur der Herstellung des Kaiserthums zugestimmt, sondern die Forderung desselben, in einem eigenhändigen Schreiben an den König Wilhelm gestellt hat. — Ebenso unvergessen wird auch die deutsche Gesinnung des bayerischen Stammes bleiben. Sie hat in der heldenmüthigen Tapferkeit der bayerischen Truppen im ganzen Verlaufe des Krieges ihre Bethätigung gefunden.“

— Der Reichskanzler Fürst Bismarck wohnte am Sonnabend dem Erntefest der Gutsangehörigen seiner vier Güter, welches auf dem Gute Schönau stattfand, bei und hielt etwa folgende Anrede: „Ich sehe mit Vergnügen, daß Ihr Alle heiter und vergnügt seid und sage Allen besten Dank für Eure Thätigkeit. Denn es hieß, die Ernte, welche recht trübe Hoffnungen erwecken mußte, möglichst rasch einzuschaffen und ist Alles noch besser geworden, als man nach dem langen Winter und dem nassen Sommer erwarten konnte. Der Winter hat uns Allen viel Trübes gebracht. Wir haben unsern alten Kaiser begraben müssen und wenige Monate später seinen Sohn, unsern Kaiser Friedrich. Hier ist auch nach trüben Tagen wieder Sonnenschein geworden, denn mit Stolz können wir Deutschen auf unsern Kaiser Wilhelm II. blicken, der Soldat von Kopf bis zur Sohle ist und sicher tapfer dreinschlagen würde mit Hilfe seines Heeres, wenn man Deutschland angriffe. Aber der Kaiser Wilhelm II. liebt seine Unterthanen zu sehr und wird alles aufbieten, um ihnen den Frieden zu erhalten. Denn Diejenigen von Euch, welche vor 18 Jahren mit mir in Frankreich waren, die wissen es, was es heißt, das Erntefest feiern, wenn der Feind im Lande steht. Dann bleibt nicht viel für den Landmann übrig und deshalb wollen wir heute unsern Kaisers gedenken und ihm ein donnerndes Hoch darbringen. Unser Kaiser lebe hoch!“ Bismarck leerte darauf sein Glas und sagte: „Nun geht, Leute und trinkt auch ein Glas“, was gewissenhaft erfüllt wurde.

— Der Oberpräsident von Schleswig-Holstein, Herr Steinmann, hatte, wie aus Kopenhagen gemeldet wird, in Friedrichsruhe eine Unterredung mit dem Fürsten Bismarck über die Ausweisung misliebiger Dänen aus Schleswig-Holstein. Anlässlich dringender Vorstellungen der dänischen Re-

gierung sollen die Ausweisungen künftig möglichst vermieden werden.

Sächsische Nachrichten.

— Nachdem in Leipzig bereits seit dem Jahre 1881, wie die „Dressd. Nachr.“ schreiben, jede Rechnungslegung über das städtische Armenwesen unterblieben war, ist nunmehr eine solche erfolgt, aber in so unzulänglicher Weise, daß die Stadtverordneten die Genehmigung der Rechnungen einstimmig ablehnten.

— In Folge vorgekommener Unzuträglichkeiten ist vom Rathe zu Leipzig beschlossen worden, das Fahren mit Zweirädern in der inneren Stadt gänzlich zu untersagen und auch, wenn es sich um gewerbliche Zwecke handelt, solches nicht mehr zu gestatten.

— Plauen, 25. September. Se. königl. Hoh. Prinz Johann Georg hat durch seinen militärischen Begleiter dem Oberbürgermeister Kuntze ein verbindliches Dankschreiben zugehen lassen für die ihm während seines Aufenthaltes in Plauen bewiesenen Aufmerksamkeiten und 300 M. als „kleine Spende“ für Arme der Stadt beigegeben, welche auf Beschluß des Stadtrathes den 3 Bezirkschulen zu gleichen Theilen zugestellt werden sollen, und zwar sollen die 20 ärmsten Kinder jeder Schulanstalt je ein gesperrtes Sparkassenbuch erhalten als Grundstock zu den Ausgaben bei der Konfirmation oder dergleichen.

— Es ist eine seit längerer Zeit beobachtete Thatsache, daß alljährlich eine Anzahl zum Militärdienst ausgehobener Rekruten kurz vor ihrer Einstellung in den Truppentheile brodlös wird, indem dieselben keine Beschäftigung mehr erhalten. Die Militärbehörde gestattet aber, daß dergestalt brodlös gewordene Rekruten vor der geordneten Einstellung zum Militärdienst zugelassen werden. Die Ueberweisung solcher Rekruten erfolgt mit Genehmigung der vorgelegten Infanteriebrigade an einen Truppentheile derselben, nachdem dem Bezirksfeldwebel der polizeiliche Nachweis der Brodlosigkeit erbracht worden ist.

— Frijsche's Coursebuch für Sachsen etc., Ausgabe vom 1. October, ist wieder erschienen. Auch diese Ausgabe wird den Beweis liefern, daß der Herausgeber keine Opfer scheut, sein Coursebuch immer mehr zu einem unentbehrlichen Rathgeber für jeden in Mitteldeutschland Reisenden zu gestalten. Die neue Ausgabe enthält außer der speziellen Karte für das sächsische Eisenbahnen eine umfassendere für Deutschland und Oesterreich. Durch den am 1. October erscheinenden neuen Personentarif der königl. sächs. Staatseisenbahnen sind die Fahrpreise vielfach ermäßigt und neue Vergünstigungen gewährt worden. Die neue Ausgabe berücksichtigt dieselben und giebt darüber allenthalben zuverlässige Auskunft.

— Gerade zur Zeit der Obsternten entstehen nicht selten Meinungsdivergenzen zwischen den Beteiligten darüber, wem bei Nachbargrundstücken überhängende oder übergefallene Früchte gehören. Durch § 363 des sächs. Bürgerl. Gesetzbuchs ist diesbezüglich bestimmt: „Auf das Grundstück des Nachbarn überhängende Früchte gehören dem Eigenthümer des Stammes, welcher jedoch zum Behufe ihrer Abbringung das Grundstück des Nachbarn nicht wider dessen Willen betreten darf. Uebergefallene Früchte sind Eigenthum dessen, welchem der Grund und Boden gehört, auf den sie gefallen sind.“

— Lobenstein. Die Familie des Schneidermeisters Hartmann ist in tiefe Trauer versetzt worden. Der älteste, hoffnungsvolle Sohn derselben, Schlosser von Profession, welcher seit November vorigen Jahres als Soldat in Möckern bei Leipzig stand und sich die Gunst seiner Vorgesetzten erworben hatte, lehrte kürzlich glücklich aus dem Manöver in die Garnison zurück. Als ihm die Wahl gelassen

worden, als Gefreiter weiter zu dienen oder in der Militärbüchsenmacher-Werkstatt zu arbeiten, entschloß er sich zu letzterem. Kaum hatte er die Arbeit aufgenommen und mit dem Zerlegen eines alten Gewehres begonnen, als beim Erwärmen des Gewehrlaufes ein in demselben noch verborgener Schuß sich entlud und die Kugel dem Unglücklichen den Unterleib durchbohrte, so daß er nach ganz kurzer Zeit an innerer Verblutung verstarb.

Bermischte Nachrichten.

— Für die Auffindung eines von Zigeunern entführten Kindes bietet ein verzweifelter Vater, ein in Württemberg in Straubenmühle ansässiger Fabrikant Louis Simon, 500 Mark Belohnung, und macht die königliche Staatsanwaltschaft zu Ellwangen solches öffentlich bekannt. Am 27. v. Mts. wurde der drei Jahre alte Knabe Heinrich Simon von Zigeunern entführt. Das Kind hat helle, blühende Gesichtsfarbe, blaue Augen, blonde, kurzgeschnittene Haare; es trug ein graues Kleidchen, ein weiß und blau farirtes Schürzchen, ein weißes Hemd, ebensolches Unterrockchen, blau und weiß gestreifte Strümpfchen und schwarze Tuschstiefel. Es kennt seinen Namen und wird auf die Aufforderung: „Komm Heinrich, Du darfst zu Deinem Papa!“ zu jedem Fremden gehen. Besondere Kennzeichen: Das Kind hat auf der linken Seite des Gefäßes eine zwei Linien breite, zwei Linien tiefe Narbe und daneben ein kleines braunes Muttermal. Am 11. September wurde ein auf diese Beschreibung passendes Kind nach neuesten Nachrichten in Gochsach, Amt Geislingen, bei den Zigeunern, die viele dunkle Kinder in zwei Wagen bei sich führten, gesehen. Dieselben fuhren am 14. cr. Stuttgart oder dem Schwarzwald zu. Möglicherweise dürfte der Knabe, um Nachforschungen zu entgehen, einer andern Zigeunertruppe, deren sich ja viele in Norddeutschland umhertreiben, übergeben werden.

— Gefährliche Feinde beim Friedensmanöver traf das Schweizer Bataillon 92 am Inspektionstage bei Ettiswyl. Schon stand das Bataillon in Reih und Glied und harpte des Inspektors. Da machte man plötzlich die unheimliche Entdeckung, daß nicht weit vor der Front ein kolossales Wespennest sich am Boden befand, aus dem es ganz schwarz hervorwimmelte. Zuerst einzeln, dann immer zahlreicher und hartnäckiger flogen die Wespen den Leuten um die Köpfe. Vom Stabe aus bemerkte man eine sonderbare und ordnungswidrige Unruhe im Bataillon 92, und ein Adjutant kam daher galoppirt, um zu schauen, was denn das für Jagden seien. Schon hatte er den Mund geöffnet zum üblichen Donnerwetter, als zum Unglück sein Pferd gerade mitten in das Wespennest trat . . . die Wespen fuhren in wildem Schwarme auf, und das Ross ging mit dem Reiter in rasenden Sägen durch; man konnte nur noch sehen, wie der Unglückliche verzweifelt mit den Händen um sich schlug, dann Zügel und Bügel verlor und schließlich zu Boden flog. Unmittelbar darauf kommt eine Dragoner-Ordonnanz des Weges geritten und das Unglück will es, daß das Pferd ebenfalls mitten in den Wespenschwarm tritt. Nun wiederholt sich ganz akkurat das Schauspiel von vorn. Jetzt aber wurde die Sache ernst; immer näher rückte der Moment, wo der Inspektor und sein Gefolge näher kommen mußte, und die Wespen, die keinen Respekt kennen, schienen nur darauf zu passen, ihnen das gleiche Schicksal zu bereiten, wie dem Adjutanten und dem Dragoner. Zwei Pioniere wurden beordert, das Wespennest mit Erde zuzudecken. Nachdem sie umfassende Vorsichtsmaßregeln getroffen, die Hüupter verhüllten und ihre Pfeifen angezündet hatten, rückten sie mit Helldemuth gegen die Position des Feindes

vor; aber kaum hatten sie einige Schritte gethan, so schwärmte ihnen dieser in dichten Schaaren entgegen, worauf die Beiden Helldemuth und Schaufeln fallen ließen und eiligst den Rückweg antraten. Inzwischen war auch unter der Mannschaft die Noth immer mehr gewachsen, da die Wespen immer zorniger und aggressiver wurden. Da verfiel endlich ein intelligenter Mann auf ein sinnreiches Mittel: aus einem benachbarten Bauernhofe wurde ein Bund Stroh geholt, mit Petroleum getränkt, angezündet und mittelst einer langen Stange auf das Wespenlager geworfen. Das half, und als kurz darauf der Inspektor mit seiner Eskorte herantam, war alles glatt und in Ordnung, und die Herren hatten wohl keine Ahnung, welcher Gefahr sie soeben entgangen.

— Einen 25 Pfennig-Prozeß haben Magistrat und Stadtverordnete von Grünberg in Schlesien gegen die Gemeinde Lausitz beschossen. Auf der Stadt gehörigen Lausitzer Dorfwege haben die Lausitzer die Turngeräthe für ihre Schule aufgestellt, und sie benutzen den Platz als Turnplatz. Um sich das Eigenthumsrecht an dem Platze zu sichern, ersuchte der Magistrat die Gemeinde Lausitz, dieselbe möge entweder alljährlich um die Erlaubniß zur Benutzung des Platzes zu besagten Zwecken einkommen, oder, um der Form zu genügen, einen Pachtpreis von 25 Pf. pro Jahr entrichten. Die Gemeinde ging darauf nicht ein, entfernte aber ebensowenig die Turngeräthe von dem Platze und wird erst durch richterliche Entscheidung zu überzeugen sein.

— Wohlthätige Wirkung. „Man sollte doch gar nicht glauben, wie sehr die Ehe den Menschen zu seinem Vortheil verändert. Da sieh' Dir den Huber z. B. an! Was war der früher für ein Dummhauer! Keinen Fuß setzte er ins Wirthshaus. Und jetzt ist er so lebenslustig, daß er immer — als der Letzte nach Hause geht!“

Kirchliche Nachrichten aus der Parochie Eibenstock

vom 23. bis 29. September 1888.
Aufgehoben: 69) Karl Friedr. August Stübner, Kaufmann in Deuben bei Dresden, ehel. S. des Karl August Stübner, pens. Genbarns in Staupitz und Emilie Alma Ott in Wittenberg, ehel. Z. des Friedrich Hermann Ott, anf. Handelsmanns u. Gemeinde-Vorstands ebenda. 70) Gottlieb Hermann Günther, Stilmaschinenbesitzer in Schneeberg, ein Wittwer, ehel. S. des weil. Johann Gottlieb Günther, anf. Webermstrs. in Oberhalsau und Anna Albertine Brandner hier, ehel. Z. des weil. Ludwig Ferdinand Brandner, anf. Bs. u. Klempnermstrs. hier. 71) Wilhelm Barisch, Sattler hier, ehel. S. des weil. Wilhelm Barisch, Kaldbrenners zu Tautschendorf in Schlesien u. Marie Anna Stemmler hier, ehel. Z. des Hermann Stemmler, Maurers hier. 72) Franz Michal, Schneider in Greiz, ehel. S. des weil. Karl Michal, Bäckers in Prag und Clara Alma Wimmer hier, ehel. Z. des Karl Wilhelm Wimmer, anf. Bs. und Schneidermstrs. hier.

Getraut: 48) Gustav Friedrich Hüster, Maschinenfider hier mit Erdmuth Hulda geb. Gläß hier. 49) Adolf Emil Stemmler, Handarbeiter hier mit Ernestine Wilhelmine geb. Weyhrauch hier.

Getauft: 267) Fritz Guido Weigelt. 268) Frida Elsa Weiß. 269) Ernst Rudolf Busch. 270) Richard Paul Marquard in Blauenenthal. 271) Erdmann Erich Köhler in Blauenenthal. 272) Martha Ella Voigtmann. 273) Elise Marie Wagner.

Begraben: 186) Hedwig Helene, uneheliche Z. der Emilie Marie Wemig hier, 3 M. 2 J. 187) Rudolf, ehel. S. des Karl Rudolf Richard Wimmer, Schneiders hier, 2 M. 27 J. 188) Rudolf Franz, ehel. S. des Albert Bruno Bogmann, Hilfsweichenstellers in Wolfgrün, 1 J. 4 M. 22 J. 189) Hans Max, ehel. S. des Johann David Staab, Handarbeiters hier, 2 J. 1 M. 8 J. 190) Christiane Caroline Lein, geb. Jugelt, nachgel. Wittwe des weil. Karl Friedrich August Lein, Radlers hier, 64 J. 6 M. 22 J.

Am 18. Sonntage nach Trinitatis: Vorm. **Abchiedspredigt des Hrn. Diac. Schultze.** Der Nachmittagsgottesdienst fällt aus. Die Beichtrede hält Herr Pfarrer Böttlich.

Kirchennachrichten aus Schönheide.
Sonntag, den 30. September (Dom. XVIII p. Trin.), Vorm. 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt. Am Anschluß hieran Beichte und Abendmahl. Nachm. 2 Uhr Vespunde.

Brenn-Kalender
für die Gas-Strassenbeleuchtung in Eibenstock
im Monat October 1888.

Dat.	Stück	Uhr		Dat.	Stück	Uhr		Dat.	Stück	Uhr		
		von	bis			von	bis			von	bis	
1.	74	6	10	8.	74	6	10	16.	20	12	4	
	44	10	1		44	10	1		17.	20	1	4
	20	1	3		20	1	4		18.	20	2	4
2.	74	6	10	9.	74	6	10	19.	b. m. 21. f. Beleucht.			
	44	10	1		44	10	1		22.	44	6	8
	20	1	3		20	1	4		23.	44	6	8
3.	74	6	10	10.	74	6	10	24.	44	6	9	
	44	10	1		44	10	1		25.	74	6	10
	20	1	4		20	1	4		26.	74	6	10
4.	74	6	10	11.	74	6	10	27.	74	6	10	
	44	10	1		44	10	1		44	10	12	
	20	1	4		20	1	4		28.	74	6	10
5.	74	6	10	12.	74	7	10	29.	74	6	10	
	44	10	1		44	10	1		44	10	12	
	20	1	4		20	1	4		30.	74	6	10
6.	74	6	10	13.	44	10	1	31.	44	10	2	
	44	10	1		20	1	4		44	10	2	
	20	1	4		14.	44	10		1	44	10	1
7.	74	6	10	15.	20	1	4					
	44	10	1		20	1	4					
	20	1	4		20	1	4					



Ein großer Transport

ungarischer Wagen- und Reitpferde steht von Montag, den 1. October cr. an im Hotel „Stadt Leipzig“ unter Garantie zum Verkauf.

Zentner,
Pferdehändler aus Karlsbad.

Russisch Brod,
feinstes Theegebäck und besten Entölten Cacao
von **Rieh. Selbmann,**
Dresden.

Dr. Richter's electromotorische Zahnhalsbänder
um Kindern das Zahnen zu erleichtern. Das langjährige gute Renommé der Fabrik und der immer sich vergrößernde Absatz derselben bürgen für die Güte dieser Artikel, welche ächt zu kaufen sind bei
E. Hannebohn.

Zu kaufen gesucht
ein Regal mit Kästen, 4 bis 5 Ellen lang. Von wem? ist in der Expedition d. Bl. zu erfahren.

Sticker-Gesuch.
In Seidesticker geübte Arbeiter finden gutlohnende und dauernde Beschäftigung. Zu erf. in der Exp. d. Bl.

Neues Sauerkraut
ist wieder eingetroffen und empfiehlt in vorzüglicher Qualität
C. W. Friedrich.
Rechnungs-Formulare empfiehlt
E. Hannebohn.

Möbelfabrik mit Dampfbetrieb

für complete Zimmer-Einrichtungen.

Anfertigung nur nach eigenen Entwürfen.

Saubere Arbeit. — Berliner Händler-Preise.

Grösstes Lager von mehr denn 80 Zimmern einfachster bis reichster Ausführung.

Reichste Auswahl in allen Sorten Möbeln in jeden Holz- und Stylarten.

Julius Köhler Nachfolger,

Chemnitz,

Innere Klosterstrasse 19.

Kurbad zum Adlerfelsen.

Geöffnet von früh 8 Uhr bis Abends 8 Uhr.

Preise der Kur-Anwendungsformen:

Kastendampfbad mit Vollbad und Massage	R. 1,50
" " Ganzpackung, Vollbad u. Massage	" 2,00
" " Abreibung u. Massage	" 1,25
" " Vollbad	" 1,25
Ganzpackung mit Vollbad u. Massage	" 1,50
Vollbad	" 0,75

Alle anderen Anwendungsformen werden nach der Zeit berechnet. Im Abonnement u. für Mitglieder des Vereines für Naturheilkunde Preisermäßigung. Anmeldungen einen Tag vorher. Sprechstunden von früh 8 Uhr bis Mittags 2 Uhr.

Besitzer u. Dirigent:

Eibenstock.

C. Zupke,

prakt. Vertreter der Naturheilkunde.

Kram- und Viehmarkt in Adorf i. B.

Dienstag, den 2. October 1888.

Herren-Wäsche.



Empfehle tadellos sitzende Oberhemden mit fein Lein. 4fach. Einsatz, sowie kleidsamste Kragen, Manschetten u. Chemisettes.

Bestellungen nach Maas werden prompt erledigt.

C. G. Seidel.

Simbeerfaft

von diesjährigen Früchten empfiehlt unter Garantie vollständiger Reinheit zu herabgesetztem Preise

J. Braun, Drogerie.

Tafelkerzen, Pianokerzen, Wagenkerzen,

beste Motard'sche Fabrikate empfiehlt

J. Braun,

Drogerie.

Für ein in Eibenstock neu zu erichtendes Schuh- und Stiefelgeschäft wird eine tüchtige

Verkäuferin

gesucht. Off. unter Angabe der Gehaltsansprüche und bisheriger Thätigkeit erbeten sub **L. S.** postlagernd Chemnitz.

Geübte Tambourierinnen

für dauernde Arbeit gesucht. Wochenlohn 15—17 Mark. Reisegeld wird bei Antritt vergütet. Offerten an **F. A. Schütz, Leipzig.**

Den Empfang täglich neuer Eingänge für die Herbst- und Winter-Saison erlaube mir hiermit anzuzeigen.

! Grösste Auswahl!

in Mode-, Leinen- und Baumwoll-Waaren.

! Das Neueste d. Saison!

in Herren-, Damen- und Kinder-Confection.

! Großes Sortiment!

sämmtlicher Artikel in Tricotagen, Woll-, u. Weisswaren, Wäsche-Artikel, Posamenten- und Kurzwaren, wollenen Strick- u. Kammgarnen.

! Neu eingeführt!

Beste Qual. Bettfedern u. Daunen.

Die bekannte Leistungsfähigkeit der Firma sichert allen mich Beehrenden die größten Vortheile bei Einkäufen, und bleibe bemüht, die unerreicht billigsten Preise zu stellen.

A. J. Kalitzki Nachf.

Inhaber: Hermann Neumann.

Gummi-Wäsche

zu den bekanntesten billigen Preisen empfiehlt

W. Deubel.

Heute Sonnabend, von Vorm. 11 Uhr an

Sauere Flecke

bei **Gustav Hüttner, Fleischerstr.**

F. A. Schütz, Leipzig.

Verkaufsstelle der Würzner Tapeten- und Teppich-Fabriken. Lager aller Sorten Teppiche (abgepasst und vom Stück). Abgepasste Portiären und Möbelstoffe in reicher Auswahl. Tischdecken und Gardinen in weiss und bunt. Rouleaux- und Vitragen-Stoffe.

Obige Artikel werden bei Aufträgen von 20 M an franco versandt.

F. A. Schütz, Leipzig

empfiehlt Linoleum aller Fabriken

□ mtr. von 2.50 M an.

F. A. Schütz, Leipzig.

Spiegel, Kronleuchter aus Bronze und Glas. Majoliken, Terra-Cotten und venet. Gläser. Echt japanische Wandschirme, Stickereien etc. Möbel reichster Auswahl in allen Stylarten. Permanente Ausstellung fertiger Zimmer. Uebernahme von Einrichtungen ganzer Wohnungen, ausgeführt in eignen Werkstätten unter fachmännischer und künstlerischer Leitung.

Catalog wird auf Wunsch franco versandt.

Wir geben soweit Vorrath reicht

3% Sächsische Rente, Stücke à 5000, 3000 u. 1000 M. (Stücke à 500 M. 25 ^d höher)	à 94,00.
3 1/2% Deutsche Reichs-Anleihe	„ 104,10.
4% Deutsche Reichs-Anleihe	„ 108,75.
4% Preuss. Staatsschuldscheine, consolid.	„ 107,55.
3 1/2% Altenburger Landesbank-Obligationen, Stücke à 5000 M.	„ 104,00.
4% Sächsische Anleihe, 1852—1868er	„ 105,25.
4% Sächs. Anleihe v. J. 1847, Stücke à 1500 M.	„ 101,75.
4% Pfandbriefe des landw. Creditvereins f. d. Königreich Sachsen	„ 103,45.
3 1/2% Creditbriefe des landw. Creditvereins für das Königreich Sachsen	„ 101,50.

Ferd. Ehrler & Bauch,
Zwickau.

Ein oder zwei Stücker sucht zum baldigen Antritt **Otto Wittich.**

Fortsetzung

des

Ausverkaufs

bei **A. Eberwein.**

Achtung!

Theile meiner werthen Kundschaft hierdurch mit, daß auch an **2fadigen Schnuren-Maschinen** (gleichzeitig) innerhalb 3 bis 4 Stunden **Soutache-Apparate** angebracht werden.

Hochachtungsvoll

Eibenstocker Näh- u. Tamb.-Masch.-Handlg.

von **Johannes Haas, Mechaniker.**

C. Gruner's

homöopathischer

Gesundheits-Kaffee

empfohlen von Herren Dr. med. Korbacher und Dr. med. von Villers, der Beste aller Gesundheitskaffees. à Paket 10 und 15 Pfg. Vorrätzig bei **Apotheker Fischer.**

Neuen Magdeburger Sauerkohl

Feinste Kieler Sprotten

Speck-Büchlinge

Riesen-Bratheringe

Marinirte Seringe

Seraucherte Seringe

empfiehlt **Max Steinbach.**

Bei Husten und Heiserkeit,

Luftröhren- u. Lungen-Katarrh, Athemnoth, Verschleimung u. Krachen im Halse empfehle ich meinen vorzügl. bewährten **Schwarzwurzel-Honig**

à Fl. 60 Pfg. Alt-Reichenau. Th. Buddee, Apoth. Allein ächt in der **Apothete in Eibenstock.**

Hierdurch zeige ich meiner geehrten Kundschaft den Eingang **sämmtlicher Neuheiten** in

Damen- u. Kinder-Hüten

sowie alle in das **Putzfach** einschlagenden Artikel ergebenst an. Modelle sind zur gefälligen Besichtigung in meiner Stube I. Etage ausgestellt.

Hochachtungsvoll

Emil Beyer.



Stammtisch zum Kreuz

No. 191.

Heute Abend 8 1/2 Uhr: **große Versammlung.** Tagesordnung: Berathung wegen eines abzuhaltenen Concertes.

Erscheinen aller Kreuzbrüder ist nothwendig.

Das Präsidium.

Feldschlößchen.

Donnerstag, d. 4. October:

Grosses Extra-Concert

unter Mitwirkung der berühmten Harfenvirtuosin **Johanne Geidel** aus Chemnitz.

Das Nähere in der nächsten Nummer dieses Blattes.

G. Oeser, Musikdirector.

Sparkasse Schönheide,

geöffnet täglich von 2 bis 4 Uhr, verzinst die Einlagen zu 3 1/10 %.

Medicinal-Tokayer

(unter perm. Controle von dem Gerichts-Chemiker

Dr. C. Bischoff, Berlin) vom Weinbergebes.

Ern. Stein in Erdö-Bénye bei Tokay

garantirt rein, als vorzügliches Stärkungsmittel bei allen Krankheiten empfohlen, verkauft zu Engros-Preisen

G. Emil Tittel am Postplatz.

Warnung!

Nachdem Klage wegen Entwässerung auf unseren Grundstücken eingelaufen ist, so warnen wir hiermit Jedermann, sich an den **Dönihbach** zu vergreifen und werden wir im Verletzungsfalle Anzeige erstatten. Ferner verbieten wir das **Betreten, Fahren, Schaf- und Gänsehüten** auf unseren Grundstücken und werden Jedem ohne Ansehen der Person zur Anzeige resp. Verstrafung bringen. **Friedrich Bleichschmidts Erben.**

Eine tüchtige **Sandshuhnäherin** möglichst solche, welche **tambouriren** kann, erhält dauernde gute Stellung. Auf Wunsch Kost und Logis im Hause bei **P. Kammerhoff, Gera** (Reuß).

Mehrere geübte **Tambourirerinnen** werden per bald nach auswärts bei hohen Accordlöhnen gesucht. Näheres bei Frau **Marie Zimmermann.**

Schützenhaus.

Sonntag, den 30. Septbr.:

Grosses Militär-Concert

vom Trompeterchor des Königl. Sächs. Train Bataillons Nr. 12 aus Dresden unter Leitung des **Stabstrompeters Herrn H. Stock.**

Anfang 8 Uhr.

Entrée 50 Pf.

Billets im Vorverkauf à Stück 40 Pf. sind zu haben bei den Herren **G. Emil Tittel** und **H. Klemm.**

Nach dem Concert Ball.

Hierzu ladet freundlichst ein

G. Becher.

Programm.

I. Theil.

- 1) **Friedensfeier,** Marsch von Janke.
- 2) **Ouverture** zur Op. „Raymond“ von Thomas.
- 3) **Soldatenleben,** ein Tonbild von Kéler Béla.
- 4) **El Turia,** Valse espagnole von Granado.

II. Theil.

- 5) **Ouverture** zu „Flotte Bursche“ von Suppé.
- 6) **Die beiden kleinen Finken,** Polka für 2 Trompeten von Kling. (Vorgetragen von den Herren **Gunert** und **Hofmann**.)
- 7) **Die Mühle im Schwarzwald,** Idyll von Eilenberg.
- 8) **Fansare Militaire** von Usher.

III. Theil.

- 9) **Dresdner „Deutsche Cavallerie“-Vereinsmarsch** von Stock.
 - 10) **Kriegsmarsch und Schlachthymne** des 3. Actes aus der Oper „Rienzi“ von Wagner.
 - 11) **Kriegs-Raketen,** großes patriotisches Potpourri von Conradi. (Erinnerung an 1870/71.)
- Einleitung. 1. Was ist des Deutschen Vaterland? 2. Borussia. 3. Der Ritter muß zum blutigen Kampfe. 4. Wer will unter die Soldaten. 5. Du Schwert an meiner Hüften. 6. Morgenroth. 7. O Straßburg. 8. O du Deutschland. 9. Heute scheid' ich. 10. Hinaus in die Ferna. 11. Lügow's wilde Jagd. 12. Wohl auf Kameraden. 13. Ich hatt' einen Kameraden. 14. Die Nacht am Rhein. 15. Was blasen die Trompeten. 16. Gebet vor der Schlacht. 17. Schlachtmusik. 18. Den König segne Gott. 19. Schluss.
 - 12) a) **Infanterie-Defilir-Märsche der Dresdner Garnison:**
 - Defilir-Marsch des 1. (Leib-) Grenadier-Regiments Nr. 100.
 - Defilir-Marsch des 2. Grenadier-Regiments (Kaiser Wilhelm) Nr. 101.
 - Defilir-Marsch des Schützen-Regiments Nr. 108.
 - Defilir-Marsch des 2. Jäger-Bataillons Nr. 13.
 - Defilir-Marsch des Pionier-Bataillons Nr. 12.
 - b) **Cavallerie-Defilir-Märsche der Dresdner Garnison:**
 - Defilir-Marsch des Garde-Reiter-Regiments.
 - Defilir-Marsch des 1. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 12.
 - Defilir-Marsch des Train-Bataillons Nr. 12.

Mit **7. Bier** sowie mit **kalten** und **warmen Speisen** wird bestens **Der Obige.** aufwarten

Druck und Verlag von E. Hannebohn in Eibenstock.

Hierzu eine Beilage.

P. P.

Unserer werthen Kundschaft machen wir hierdurch die ergebene Mittheilung, daß sich vom **1. October** ab unsere

Reparatur-Werkstatt,

Näh- und Tambourir-Maschinen-Handlung, Schönheide, Bahnhofstr. Nr. 302 B.,

im Hause des Schneidermeisters Herrn **Fiegert,** neben dem „**Bairischen Hof**“, befindet.

Hoffend, daß unsere geschätzten Kunden uns ihr Vertrauen auch in der neuen Behausung bewahren werden, zeichnen

Hochachtungsvoll

Berliner Sticckmaschinen-Fabrik

Schirmer, Blau & Co.

Vertreter: **G. Dörries,** Mechaniker.

Singvögel-Liebhaber-Verein.

Sonntag, Abends 8 Uhr:

Kränzchen

im Saale des **Feldschlößchen,**

wozu einladet

Der Vorstand.

Außerordentl. Generalversammlung

der Ortskrankenkasse für das Handwerk und sonstigen Gewerbebetrieb

Montag, den 1. October 1888, Abends 8 Uhr im **Deutschen Haus.**

Tagesordnung:

- 1) Mittheilung, die Aufnahme der landwirthschaftlichen Arbeiter in die Krankenkasse und Beschlußfassung hierüber.
- 2) Sonstige Kassenangelegenheiten.

Es wird gebeten, sich **recht zahlreich** einzufinden. Eibenstock, am 21. September 1888.

Der Vorstand.

Pfefferkorn.

An den International. Mittagstisch

Hamburg.

Herzlichste Grüße von dem abwesenden Mitgliede. Befinden nach Wunsch. Wetter prächtig.

Obst.

Sonnabend auf dem Neumarkt zu Eibenstock schöne **Kettigbirnen,** Pflaumen und **Äpfel** billig. Erlaube bei Nothlig.

Hochachtungsvoll

Franz Herrmann.

Achtung!

Heute Sonnabend halte ich mit schönen **Kettigbirnen,** à 5 Liter 40 Pf., auf dem Neumarkt feil.

Ernst Bauer.

Logis-Vermiethung.

Das von Hrn. Hypothekensachführer **Richter** zur Zeit noch bewohnte **Logis** ist anderweitig zu vermieten.

Ambrosius Baumann.

Schlachtfest.

Nächsten Montag, den 1. October: Vormittag 10 Uhr **Wellfleisch,** Abends **frische Würst** mit **Sauerkraut,** wozu ergebenst einladet

Conditor **Bretschneider.**

Militär-Verein Eibenstock.

Sonntag, den 30. ds., Nachmittags von 3 bis 5 Uhr: **Einzahlung der Vereinssteuern** im Deutschen Hause.

Restanten haben nach diesem Termine gemäß der Statuten unnachsichtliches Vorgehen zu gewärtigen.

Der Vorstand.

Handwerker-Verein.

Nächsten Montag, Abend 8 Uhr: **Vereinsabend.**

Beilage zu Nr. 115 des „Amts- und Anzeigeblasses“.

Eibenstock, den 29. September 1888.

Regulativ über die Erhebung der Gemeinde-Abgaben für die Stadt Eibenstock.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Die zur Bestreitung des Bedarfs bei den städtischen Kassen einschließlich der Armen-, der Schul- und der den städtischen Antheil der Parochie Eibenstock betreffenden Kirchenkasse erforderlichen Geldmittel werden, insoweit der Bedarf nicht durch andere Einkünfte der genannten Kassen gedeckt wird, durch Erhebung von Anlagen aufgebracht.

§. 2.

Anlagenpflichtig sind, soweit nicht gesetzliche oder regulativmäßige Bestimmungen entgegenstehen,

- alle Gemeindeglieder, d. h. diejenigen selbstständigen Personen, welche im Stadtbezirk Eibenstock wesentlich wohnhaft sind, oder ein Grundstück besitzen, oder ein selbstständiges Gewerbe betreiben;
- unselbstständige Personen, welche ihren Wohnort in Eibenstock haben, von ihrem Erwerbe und Vermögen, soweit letzteres nicht dem Nießbrauche einer anderen Person unterworfen ist (§. 26 der revidirten Städteordnung);
- selbstständige Personen, welche sich nur vorübergehend im Stadtbezirk aufhalten, bei mehr als zweimonatigem Aufenthalt für die Dauer ihres Aufenthaltes und ohne Rücksicht auf die inzwischen eingetretene Fälligkeit eines Termines (§. 26 der revidirten Städteordnung);
- Staatsangehörige, welche keinen wesentlichen Wohnsitz im Lande haben, aber eine directe Staatssteuer in Eibenstock entrichten, mit dem Einkommen aus dem zu dieser Steuer herangezogenen Vermögen (§. 26 der revidirten Städteordnung);
- juristische Personen, welche in Eibenstock ihren Sitz haben, oder daselbst Grundeigenthum besitzen oder ein stehendes Gewerbe betreiben.

§. 3.

Anlagenpflichtige, welche ihr Einkommen ganz oder größtentheils aus auswärtigem Grundbesitz oder auswärtigem Gewerbebetriebe beziehen, können bis zu zwei Dritttheilen dieses Einkommens zu den städtischen Anlagen herangezogen werden.

Findet ein Gewerbebetrieb, obschon nur eine Hauptniederlassung an einem Orte besteht, dennoch ständig in mehreren Ortschaften statt, so erfolgt in Eibenstock die Heranziehung zu den Gemeinbeanlagen von demjenigen Betrage, welcher als Ertrag des Gewerbebetriebes in Eibenstock anzusehen ist.

§. 4.

Befreit von Gemeinbeanlagen sind außer den bereits nach den Bestimmungen der revidirten Städteordnung von der Verpflichtung zur Entrichtung von Gemeinbeanlagen entbundenen physischen und juristischen Personen:

- Personen, welche im Laufe des Steuerjahres erst das 17. Lebensjahr vollenden, sofern sie nicht Einkommen aus eigenem Kapitalvermögen oder aus Grundbesitz haben und hierauf nach §. 2 unter b dieses Regulativs anlagenpflichtig sind;
- Personen, deren Einkommen unter 250 Mark beträgt, sofern nicht dieses Einkommen aus Kapitalvermögen oder Grundbesitz stammt, welchenfalls es nach demselben Prozentsatz, wie die unterste Klasse, heranzuziehen ist.

§. 5.

Ehefrauen sind wegen der Nutzung desjenigen Vermögens, über welches ihnen gesetzlich die freie Verfügung zusteht, sowie wegen ihres Einkommens, welches sie aus selbstständig und für eigene Rechnung betriebenen Gewerben oder Handelsgeschäften oder durch Dienste erwerben, die weder auf das Hauswesen noch auf das Gewerbe des Ehemannes Bezug haben, einzuschätzen, wogegen ihr sonstiges Einkommen und etwaiger sonstiger Erwerb zum Einkommen des Ehemannes zu schlagen und mit diesem zu veranlagen ist.

§. 6.

Die Anlagen sind in 4 von dem Stadtrathe zu bestimmenden Terminen zu entrichten.

Nach Ablauf von 3 Wochen vom Erhebungstermine ab ist die Fälligkeit des betreffenden Termines im Amtsblatte zu erinnern und hierbei unter Stellung einer Frist von einer Woche vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung abgerechnet, darauf hinzuweisen, daß nach Ablauf dieser einwöchigen Frist gegen säumige Zahler ohne nochmalige Erinnerung das Zwangsverfahren eingeleitet wird. Nach Ablauf dieser Frist ist hierauf der letzteren Verwarnung gemäß zu verfahren.

§. 7.

Die Anlagenpflicht beginnt mit dem ersten des nächsten Monats nach Eintritt des Verhältnisses, durch welches sie begründet wird.

Von Eibenstock Wegziehende haben die Anlagen nach Verhältnis ihres Aufenthaltes zu entrichten, wobei, wenn der Wegzug vor dem 15. des Monats erfolgt, der Monat nicht, wenn er vom 15. ab erfolgt, der Monat voll gerechnet wird. Eine nach erfolgter Aufstellung des Catasters beziehentlich bei Nachschätzungen nach Bekanntmachung des Anlagensatzes an den Anlagenpflichtigen eintretende Vermehrung oder Verminderung des Einkommens während des Jahres, für welche die Veranlagung erfolgt ist, ändert an den einmal ausgeworfenen Anlagen nichts, doch können etwaige bei wesentlicher Verminderung des Einkommens entstehende Härten auf dem Wege des Erlasses gemildert werden.

Die Beitragspflicht erlischt ohne Weiteres, sobald die Einnahmequelle in Wegfall kommt.

§. 8.

Die Anlagen werden nach Klassen erhoben und die Veranlagung zu den letzteren erfolgt nach Maßgabe der Schätzung des jährlichen Einkommens der Anlagenpflichtigen.

Die einzelnen Klassen sind aus der diesem Regulative beigegebenen Tabelle ersichtlich.

§. 9.

Das Einkommen der Anlagenpflichtigen ist von Jahr zu Jahr einzuschätzen. Während des Jahres nach Feststellung des Catasters Zuziehende sind nachzuschätzen.

II. Grundsätze für die Einschätzung.

§. 10.

Als Hauptquellen des Einkommens sind bei der Einschätzung zu unterscheiden:

- der Ertrag des Grundbesitzes;
- Kapitalzinsen, Renten, Dividenden von Aktien oder Kuxen, Naturalgelder, Auszüge oder andere Gerechtsame;
- der feste Gehalt oder Lohn, welcher ausschließlich oder zum Theil mit der von einer hier anlagenpflichtigen Person bekleideten amtlichen oder sonstigen Stellung verbunden ist, ingleichen der Bezug von Pension oder Wartegeld;
- Handel, Gewerbe einschließlich des Betriebs der Landwirtschaft auf fremden Grundstücken und jede andere Erwerbsthätigkeit.

A. Den Grundbesitz betreffend.

§. 11.

Das Einkommen von dem Grundbesitz wird in der Weise festgestellt, daß jede auf den bewohnbaren Gebäuden haftende Steuereinheit mit 3 Mark 50 Pf., jede auf den unbewohnbaren Gebäuden, sowie auf Garten-, Feld-, Wiesen- und sonstigen ungebauten Grundstücken haftende Steuereinheit mit 4 Mark 50 Pf. Reinertrag in Anschlag gebracht wird.

Auf Schulzinsen ist bei Berechnung des Einkommens aus dem Grundbesitz keine Rücksicht zu nehmen.

B. Das übrige Einkommen betreffend.

§. 12.

- Als Einkommen gilt die Summe aller in Geld oder Geldeswerth bestehenden Einnahmen der einzelnen Anlagenpflichtigen mit Einschluß des Werthes freier Wohnung und der zum Haushalte verbrauchten Erzeugnisse der eigenen Wirthschaft und des eigenen Gewerbebetriebes, abzüglich der auf Erlangung, Sicherung und Erhaltung dieser Einnahmen verwendeten Ausgaben, (Speisen, Löhne und dergl.).
- Außerordentliche Einnahmen durch Erbschaften und ähnliche Erwerbungen gelten nicht als anlagenpflichtiges Einkommen, sondern als Vermehrung des Stammvermögens und kommen daher ebenso wie Verminderungen der letzteren nur insofern in Berücksichtigung, als die Erträgnisse des Vermögens dadurch vermehrt oder vermindert werden.
- Zu den nach Punkt 1 abzuziehenden Ausgaben gehören nicht:
 - Ausgaben, welche zur Verbesserung oder Vermehrung der Kapitalanlagen, zur Erbauung, Erweiterung und Verbesserung von Fabrik- und Gewerbeanlagen dienen;
 - die Kosten des Unterhalts des Anlagenpflichtigen und seiner von ihm zu unterhaltenden Angehörigen (Wohnung, Kleider, Nahrung, Bedienung, Unterricht der Kinder u. s. w.) einschließlich des Aufwandes für Vergnügungen;
 - Unterstützungen, welche der Anlagenpflichtige freiwillig an andere gewährt;
 - Steuern und Abgaben aller Art;
 - Versicherungsprämien, Beiträge zu Pensions-, Sterbe- und Krankenkassen.
- Ist das anlagenpflichtige Einkommen eines Gemeindegliedes geringer als die Summe, welche dasselbe zur Bestreitung seines Haushaltes aufwendet, so kann diese letztere Summe als der Betrag des Einkommens angenommen werden.

§. 13.

Wenn das Einkommen eines Anlagenpflichtigen aus mehreren Erwerbsquellen fließt, so sind die einzelnen Summen nach ihrer getrennten Feststellung mit dem Grundstückseinkommen zusammen zu rechnen und nach der hieraus sich ergebenden Gesamtsumme die Anlagen zu berechnen.

§. 14.

Das Einkommen aus zinsbar angelegten Kapitalien u. s. w. betreffend.

- Das Einkommen an feststehenden Renten ist nach dem jährlichen Betrage, welchen dasselbe zur Zeit der Einschätzung hat, das Einkommen an Zinsen von Kapitalien und von Aktien oder Kuxen, Naturalgeldern, Werthpapieren, an Dividenden, Auszügen und anderen Gerechtsamen dagegen mit dem Betrage, welchen dasselbe in dem der Einschätzung zunächst vorhergegangenen Kalenderjahre gehabt hat, in Anschlag zu bringen.
- Beim Einkommen aus Werthpapieren ist eine Erhöhung oder Verminderung des Kurswerthes außer Betracht zu lassen, sofern nicht die Papiere zum Betriebskapital eines kaufmännischen Geschäfts gehören, welchenfalls übrigens die Erträgnisse im Kataster nicht in die Kategorie der Zinsen und dergleichen, sondern bei der Einschätzung des Einkommens aus Handel und Gewerbe zu berücksichtigen sind.
- Auszugsleistungen, die nicht in Geld bestehen und andere Naturalgelder sind nach ortsüblichen Preisen zu berechnen.
- Fortlaufende Unterstützungen sind in der Hand des Empfängers steuerpflichtig, sofern der Geber zu deren Verabreichung sich rechtsgiltig verpflichtet oder rechtskräftig verurtheilt ist.
- Sollte dem Einschätzungsausschusse das Vermögen eines Anlagenpflichtigen, nicht aber der Ertrag desselben bekannt sein, so ist bis zum Nachweise des Gegentheiles anzunehmen, daß dasselbe zum Zinsfuße von 4% angelegt sei.

§. 15.

Das Dienstinkommen, Wartegeld, Pension betreffend.

- Gemäß §. 30 der Revidirten Städteordnung und so lange diese Bestimmung Geltung behält, sind festes Dienstinkommen, Wartegeld, Pension nur zu $\frac{1}{2}$ in Berechnung zu ziehen.
- Zu dem festen Dienstinkommen gehören auch etwaige mit dem Dienste verbundenen Nebeneinkünfte als freie Wohnung, Kost, Heizung, Beleuchtung, Dienstkleidung, Tantiemen und dergleichen.

- 3) Festes Dienstlohn, Wartegeld und Pension sind nach dem Betrage zur Zeit der Abschätzung, Tantiemen und dergleichen aber nach dem Ertrage des letztvorhergegangenen Jahres anzunehmen.
- 4) Dienstwohnungen sind nach dem bestellungsgemäß oder sonst von der Anstellungsbehörde dafür festgesetzten Betrage und wo eine solche Festsetzung fehlt, in einer nach den örtlichen Miethspreisen zu berechnenden Höhe in Anrechnung zu bringen.
- 5) Der bestellungsgemäß oder sonst nach Ermessen der Anstellungsbehörde als Vergütung für Dienstaufwand anzusehende Theil des Dienstbezugs einschließlich der Tagelöhner unterliegt der Veranlagung nicht.

§. 16.

Das Einkommen aus Handel und Gewerbe einschließlich des Betriebes der Landwirtschaft auf fremden Grundstücken und aus jeder andern Thätigkeit betr.

- 1) Bei Ermittlung des Einkommens solcher Handels- und Gewerbetreibenden, welche als Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches anzusehen sind, ist der Geschäftsertrag unter Berücksichtigung der Bestimmungen in §. 12 nach den Grundsätzen zu berechnen, wie solche für die Inventur und Bilanz durch das Handelsgesetzbuch vorgeschrieben sind oder sonst dem Gebrauche eines ordentlichen Kaufmanns entsprechen.
Die Zinsen des im Handels- oder Gewerbebetriebe angelegten eignen Kapitals des Anlagenpflichtigen sind als Theil des Geschäftsgewinnes zu betrachten.
- 2) Bei Handel- und Gewerbetreibenden, welche nicht Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches sind, bildet der Erlös aus den von ihnen gewährten Leistungen und veräußerten Waaren, sowie aus etwaigen Nebenleistungen den Rohertrag ihres Gewerbebetriebes, von welchem der Preis der zum Behufe des Gewerbebetriebes angeschafften Stoffe und Waaren, die Löhne der Angestellten und Arbeiter und alle sonstigen durch das Geschäft hervorgerufenen Kosten und Lasten, soweit dies nach §. 12 statthaft ist, zu Feststellung des gewerblichen Einkommens in Abrechnung zu bringen sind.
- 3) Bei Compagniegeschäften ist der Ertrag des ganzen Geschäfts zu ermitteln und in so viel gleiche Theile zu zerlegen, als Theilhaber vorhanden sind, es sei denn, daß eine ungleiche Betheiligung der einzelnen Theilhaber am Geschäftsertrage amtlich bekannt sein sollte, welchenfalls das ermittelte Gesamteinkommen nach diesem Verhältnisse zu vertheilen ist. Ein jeder Theilhaber ist für sich allein nach dem auf ihn fallenden Theil des Geschäftsertrags anlagenpflichtig.
- 4) Aktiengesellschaften, Commanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und dergleichen sind nach den Ueberschüssen, welche als Aktienzinsen oder Dividenden, gleichviel unter welcher Benennung, unter die Mitglieder vertheilt oder zur Bildung von Reservefonds oder zur Schuldentilgung verwendet werden, anlagenpflichtig.
- 5) Der Ertrag beim Betriebe der Landwirtschaft auf erpachteten Grundstücken ist in der Weise zu ermitteln, daß $\frac{1}{3}$ des an Geld oder Naturalien oder in sonstiger Weise bezahlten Pachtzinses als anlagenpflichtiger Ertrag berechnet wird.
- 6) Bei Berechnung des Einkommens aus Handel und selbstständigem Gewerbebetrieb jeder Art, wie aus Pachtungen landwirtschaftlicher Grundstücke ist in der Regel das Einkommen während des dem Steuerjahre zunächst vorhergegangenen Jahres zu ermitteln und hiernach der Anlagenbetrag auszuwerfen.

Es kann jedoch, wenn dieses Einkommen eines Anlagenpflichtigen in den letzten Jahren seinem Betrage nach ein sehr verschiedenes gewesen ist, der Durchschnittsbetrag der der Anlagenerhebung zunächst vorhergehenden drei letzten Jahre ermittelt und darnach die Höhe des anlagenpflichtigen Einkommens berechnet werden.

Bei Gewerbebetrieben, welche noch nicht 1 Jahr wenigstens bestehen, ist der Stand zu Grunde zu legen, welchen dieselben zur Zeit der Einschätzung haben.

III. Formeller Theil.

§. 17.

Für das Abschätzungswesen ist alljährlich der in §. 13, des Ortsstatuts erwähnte Abschätzungsausschuß zu wählen.

Dem Ausschusse steht es frei, auch andere Personen für einzelne Fälle oder Gewerbe zu den Ausschusssitzungen zuzuziehen, doch haben diese Personen nur eine beratende Stimme.

Die Ausschusssmitglieder werden, soweit sie nicht schon wie die dem Ausschusse angehörenden Rathsmitglieder in Pflicht stehen, zu pflichtgemäßer gewissenhafter Abschätzung und zur Verschwiegenheit vom Vorsitzenden durch Handschlag verpflichtet.

Verlegt ein Mitglied diese Pflicht, so kann es auf Antrag eines oder mehrerer Mitglieder des Ausschusses aus demselben durch den Stadtrath ausgeschlossen, auch außerdem von demselben nach Gehör der Stadtverordneten mit Geldstrafe bis zu 50 Mark belegt werden.

Solange über die Abschätzung eines Ausschusssmitgliedes oder seiner Verwandten und Verschwägerten in auf- und absteigender Linie oder bis zum dritten Grade der Seitenlinie (z. B. Onkel und Nefse, nicht aber Geschwisterkinder unter einander) berathen und abgestimmt wird, hat dasselbe abzutreten.

Mitglieder, welche bei den Sitzungen des Ausschusses unentschuldigt oder ohne genügende Entschuldigung ausgeblieben sind, kann der Stadtrath auf Antrag des Ausschusses, auch wenn letzterer bei der diesfalligen Entschliessung nicht beschlussfähig sein sollte, mit Geldstrafen bis zu fünf Mark für jede versäumte Sitzung bestrafen.

Beschlussfähig ist der Ausschuss, wenn außer dem Vorsitzenden noch fünf der vom Stadtverordnetencollegium gewählten Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§. 18.

Seiten des Stadtraths ist das Anlagenkataster bis Ende Dezember jeden Jahres aufzustellen, so daß auf Grund desselben mit Anfang des Monats Januar die Einschätzung für das neue Jahr begonnen werden kann.

§. 19.

Der Ausschuss ist berechtigt, Anlagenpflichtige wegen großer Kinderzahl oder Verpflichtung zur Unterhaltung armer Angehöriger oder andauernder Krankheit oder besonderer Unglücksfälle in eine niedrigere Steuerklasse zu versetzen.

§. 20.

Nach beendigter Einschätzung und nachdem die eingeschätzten Beträge in das Anlagenkataster eingetragen sind, ist letzteres von den Mitgliedern des Ausschusses zu unterschreiben und an den Stadtrath abzugeben. Derselbe stellt hierauf das Ergebnis der Einschätzung fest, faßt unter Vergleichung desselben mit dem nach dem Haushaltsplane sich ergebenden Bedarf Entschliessung betreffs der Höhe der

auszuschreibenden Anlagen und läßt die auf jeden Anlagenpflichtigen entfallenden Anlagen sodann in das Kataster eintragen.

§. 21.

Der Stadtrath hat sodann einem jeden Anlagenpflichtigen durch Behändigung eines verschlossenen Anlagenzettels, in welchem Name, Stand, bez. Firma, Wohnungsnummer, die Steuerklasse des Anlagenpflichtigen und der Betrag der von ihm hiernach zu zahlenden Anlagen unter Angabe der Zahlungstage enthalten sein müssen, das Ergebnis der Einschätzung mitzutheilen; es ist aber vom Empfang eines solchen Anlagenzettels die Pflicht zur Entrichtung der Anlagen nicht abhängig, es hat vielmehr ein jeder Anlagenpflichtige im Falle der Uebergabe bei der Einschätzung oder bei der Austragung der Anlagenzettel dies sofort anzuzeigen und sich Bescheidigung wegen seiner Einschätzung beziehentlich der zu zahlenden Anlagen zu holen.

§. 22.

Nach Behändigung sämtlicher Anlagenzettel hat der Stadtrath eine besondere Bekanntmachung zu erlassen und die Anlagenpflichtigen darauf hinzuweisen, daß etwaige Reklamationen gegen die Abschätzung innerhalb einer vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an zu rechnenden 14tägigen Frist bei ihm einzureichen sind und daß nach Ablauf dieser Frist eingehende Reklamationen keinen Anspruch auf Berücksichtigung haben.

§. 23.

Die Nachschätzung von im Laufe des Jahres durch Zugang oder aus sonstigen Gründen erst anlagenpflichtig werdenden oder bei der Einschätzung übergangenen bereits anlagenpflichtigen Personen erfolgt durch den Stadtrath.

Für die nachträglich eingeschätzten gilt die Behändigung des Anlagenzettels als Bekanntmachung des Ergebnisses der Einschätzung und es läuft vom Tage der Zustellung ab die 14tägige Reklamationsfrist.

§. 24.

Reklamationen sind schriftlich beim Stadtrathe anzubringen. Die Reklamation kann nur gegen das Gesamtergebnis der Einschätzung gerichtet werden und ist vom Reklamanten unter genauer Angabe der Höhe aller seiner Einkünfte und der nach diesem Regulative zulässigen Abzüge, sowie unter Angabe desjenigen Betrags, auf welchen er seine Einkommenseinschätzung herabgesetzt sehen will, bei Verlust der Reklamation thatsächlich zu begründen. Auch hat der Reklamant die Bescheinigungsmittel, deren er sich bedienen will, bei Vermeidung des Verlustes derselben innerhalb der Reklamationsfrist anzugeben.

§. 25.

Das Reklamationsverfahren leitet der Stadtrath. Er ist berechtigt vom Reklamanten Auskunft über bestimmte Fragen bezüglich seiner Erwerbs- und Vermögensverhältnisse binnen einer zu stellenden Frist zu verlangen unter der Verwarnung, daß, wenn die Auskunft innerhalb der Frist nicht oder nicht genügend erteilt würde, die Reklamation als unbegründet abzuweisen sein würde.

§. 26.

Die sämtlichen Reklamationen, soweit sie nicht als versäumt zu erachten sind, werden an den Abschätzungsausschuß zur gutachtlichen Auslassung abgegeben. Nach Abgabe dieses Gutachtens hat der Stadtrath über die gesammelten Reklamationen Entschliessung zu fassen und dieselben den Reklamanten schriftlich bekannt zu machen.

§. 27.

Gegen die Entschliessung des Stadtraths über eine Reklamation steht dem Reklamanten das Recht des Rekurses binnen 14 Tagen, vom Tage der Zustellung der Bescheidigung ab, zu.

§. 28.

Eine Reklamation befreit den Anlagenpflichtigen nicht von der Verpflichtung, den vollen, für ihn ausgeworfenen Anlagenbetrag an den nach §. 6 vom Stadtrathe festgesetzten Terminen zu entrichten.

Nach Beendigung des Reklamationsverfahrens erfolgt sodann die Ausgleichung betreffs des etwa Zuvielgezählten.

§. 29.

Wer über sein oder eines von ihm zu vertretenden Anlagenpflichtigen Einkommen im Reklamationsverfahren unrichtige oder unvollständige Angaben erstattet hat, welche zur Verkürzung des Anlageninteresses führen, ist wegen Hinterziehung vom Stadtrath mit dem Vierfachen des hierdurch entzogenen Anlagenbetrags oder nach Ermessen des Stadtraths mit einer Geldstrafe von 5 bis 100 Mark zu bestrafen, außerdem aber zur Nachzahlung des hinterzogenen Anlagenbetrags verpflichtet, es sei denn, daß er die falschen Angaben nachweislich nur aus Irrthum gemacht hat, welchenfalls er nur zur Nachzahlung des entgangenen Anlagenbetrags verbunden ist.

In gleicher Weise ist derjenige, welcher bei der Einschätzung ganz oder mit einer Einnahmequelle übergangen worden ist, zur Nachzahlung verpflichtet. Der Anspruch auf Nachzahlung ist nur auf fünf Jahre vom Anfange desjenigen Jahres an zurückgerechnet, in welchem die Thatsache der Anlagenverkürzung bekannt geworden ist, zu verfolgen.

Die Verbindlichkeit zur Anlagennachzahlung geht auf die Erben des Anlagenpflichtigen über.

Die Strafverfolgung wegen Hinterziehung verjährt in drei Jahren vom Zeitpunkt der Begehung an gerechnet.

Die Festsetzung des nachzuzahlenden Betrags erfolgt durch den Stadtrath, gegen dessen Entscheidung die gewöhnlichen Rechtsmittel zustehen.

§. 30.

Das Strafverfahren richtet sich nach den Bestimmungen über das Verfahren in Verwaltungsstrafsachen.

§. 31.

Die gesammelten auf Grund dieses Regulatives erkannten Strafen fließen in die Armenkasse.

§. 32.

Dieses Regulativ tritt mit dem 1. Januar 1889 in Kraft. Von diesem Zeitpunkte ab wird das Regulativ vom 15. Oktober 1863 nebst Nachträgen außer Wirksamkeit gesetzt.

E i b e n s t o d, am 18. Mai 1888.

Der Stadtrath.

(L. S.)

Löschner, Bürgermeister.

Die Stadtverordneten.

(L. S.)

Carl Gottfried Dörffel, v. Zt. Vorsteher.

**Die Königliche Kirchen-Inspektion für Eibens-
th. v. Wirsing.**

Lic. th. Roth.

Löschner.

**Die Königliche Bezirks-Schulinspektion für Eibens-
th. v. Wirsing.**

Der Stadtrath.

Löschner, Bürgermeister.

G. A. Müller,

Bezirks-Schulinspektor.

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.
14.
15.
16.
haupt
ertheil
(L. S.
Er
Jahre
einen
jurid.
Repro
den W
play
Bortie
Botfch
nach
Ed
Mal
"L
ich ih
spreche
D
jungen
den R
"L
Blum
brumm
haben,
wenn
Ja
lag in
tragen
Er
unvern
worder
welche
hatte,
einige
fortgef
und b
im B
seine i
er es d
daß bi
der F
wollte,
S
schrifte
heit
Außer
das D
Wschf
nehme
der ih
und ih
hätte
D
dem V
sichtig
Er hat
seige
Wie
unähn
munte

Verzeichniß der einzelnen Einklassungsstufen und der Anlagensätze.

1.				2.				3.							
Umfang des Einkommens der Anlagenspflichtigen in jeder Steuerklasse.				Umfang des Einkommens der Anlagenspflichtigen in jeder Steuerklasse.				Umfang des Einkommens der Anlagenspflichtigen in jeder Steuerklasse.							
Betrag der einfachen Anlage.				Betrag der einfachen Anlage.				Betrag der einfachen Anlage.							
1.	250—299	1	30	17.	1500—1599	13	30	38.	3600—3699	36	—	59.	8500—8999	85	—
2.	300—349	1	60	18.	1600—1699	14	40	39.	3700—3799	37	—	60.	9000—9499	90	—
3.	350—399	1	90	19.	1700—1799	15	50	40.	3800—3899	38	—	61.	9500—9999	95	—
4.	400—449	2	20	20.	1800—1899	16	60	41.	3900—3999	39	—	62.	10000—10999	100	—
5.	450—499	2	50	21.	1900—1999	17	70	42.	4000—4099	40	—	63.	11000—11999	110	—
6.	500—549	2	80	22.	2000—2099	18	80	43.	4100—4199	41	—	64.	12000—12999	120	—
7.	550—599	3	10	23.	2100—2199	19	90	44.	4200—4299	42	—	65.	13000—13999	130	—
8.	600—699	3	40	24.	2200—2299	21	—	45.	4300—4399	43	—	66.	14000—14999	140	—
9.	700—799	4	50	25.	2300—2399	22	10	46.	4400—4499	44	—	67.	15000—15999	150	—
10.	800—899	5	60	26.	2400—2499	23	20	47.	4500—4599	45	—	68.	16000—16999	160	—
11.	900—999	6	70	27.	2500—2599	24	30	48.	4600—4699	46	—	69.	17000—17999	170	—
12.	1000—1099	7	80	28.	2600—2699	25	40	49.	4700—4799	47	—	70.	18000—18999	180	—
13.	1100—1199	8	90	29.	2700—2799	26	50	50.	4800—4899	48	—	71.	19000—19999	190	—
14.	1200—1299	10	—	30.	2800—2899	27	60	51.	4900—4999	49	—	72.	20000—20999	200	—
15.	1300—1399	11	10	31.	2900—2999	28	70	52.	5000—5499	50	—	73.	21000—21999	210	—
16.	1400—1499	12	20	32.	3000—3099	29	80	53.	5500—5999	55	—	74.	22000—22999	220	—
				33.	3100—3199	30	90	54.	6000—6499	60	—	75.	23000—23999	230	—
				34.	3200—3299	32	—	55.	6500—6999	65	—	u. f. w.			
				35.	3300—3399	33	—	56.	7000—7499	70	—	nach 1% des Einkommens mit welchem die Klasse beginnt.			
				36.	3400—3499	34	—	57.	7500—7999	75	—				
				37.	3500—3599	35	—	58.	8000—8499	80	—				

Das vorstehende Regulativ über die Erhebung der Gemeindeabgaben zu Eisenstod vom 18. Mai 1888 ist von der unterzeichneten Königl. Kreis-

hauptmannschaft unter Mitwirkung des Kreisausschusses bestätigt worden und wird hierüber gegenwärtiges

D e c r e t

ertheilt. Zwickau, den 3. September 1888. Königl. Kreishauptmannschaft. Leonhardi.

Feindliche Gewalten.

Roman von E. Race.
(12. Fortsetzung.)

Edgar Reynolds' Gesicht schien plötzlich um zehn Jahre gealtert, es war bleich und verzerrt; er fiel in einen Lehnstuhl und sein Kopf sank in die Kissen zurück. — Zwei Stunden später, als Harry Reynolds und seine Frau gerade im Begriffe waren, den Wagen zu besteigen, der sie zu dem Landungsplatz des Schiffes führen sollte, übergab ihm der Portier des Hotels ein Telegramm, welches folgende Botschaft enthielt:

„Dein Vater ist gefährlich krank. Du mußt sofort nach Hause zurückkehren.“

Es war unterschrieben Mary Horn, doch dieses Mal war die Unterschrift nicht gefälscht.

Seele wiederzuspiegeln

geschienen hatten, und an dessen Hand das kleine Kind, das sich unter Fremden fand, sich so vertrauensvoll anklammert und sich dann bald heimlich gefühlt hatte. Wie konnte sie die Gegenwart mit der Vergangenheit vereinen? Das war unmöglich. Doch seine Rückkehr konnte es vielleicht aufklären; er selbst konnte vielleicht den dichten Nebel zerstreuen, der seine Ehre umhüllte. O wenn er nur käme! Doch — ihr Herz stand fast still, als sie an diese Möglichkeit dachte — konnte er sich nicht weigern, zurückzukehren? O nein, er wußte ja, daß er ihr vertrauen konnte! Warum — warum mußte sie den Reichtum besitzen, der ihr zum Fluche wurde?

Man klopfte an die Thür.

„Kapitän Barclay, Miß Mary,“ sagte der alte Andrew, als sie öffnete. „Aber Herrgott, Miß Mary, wie blaß Sie sind!“ fügte er hinzu, als er sie anblickte.

Sie gab ihm keine Antwort, sondern eilte an ihm vorüber die Treppe hinunter.

Harvey Barclay stand noch im Vorzimmer, obgleich die Thüren, die in das Empfangszimmer führten, geöffnet waren.

Sie wandte sich zu dem Gast und lud ihn durch eine Bewegung ein, ihr zu folgen; dann durchschritt sie schnell das Empfangszimmer und führte ihn in das Musikzimmer.

Hier blieb sie stehen und stützte sich mit einer Hand auf das Piano, um sich aufrecht zu erhalten. Sie holte tief Athem, wie um Muth zu schöpfen, denn sie hatte eine schwere Aufgabe vor sich und durfte nicht zögern. Bis jetzt hatte sie mit dem Leben gespielt, jetzt spielte das Leben mit ihr und sie brauchte ihre ganze Kraft, um den Kampf aufzunehmen.

„Hier sind wir vor Störung sicher,“ sagte sie nach kurzer, fast unmerklicher Pause. „Sie sehen, daß ich Sie habe holen lassen, Mr. Barclay; errathen Sie, weshalb?“

„Ich hörte, daß Mr. Reynolds schwer erkrankt sei, Miß Horn. Ich fühle mich hoch geehrt, daß Sie meiner gedachten und bitte, über mich in jeder Weise zu befehlen.“

„Machen Sie mir die Erklärungen nicht noch schwerer, Mr. Barclay,“ erwiderte sie. „Onkel Edgar ist sehr krank, doch es ist mehr als das: Sie — Sie acceptirten vor einiger Zeit einen Wechsel von Harry, den — den ich unterschrieben hatte. Wollen Sie mir sagen, ob er Ihnen allein diesen großen Betrag schuldet? Oder welchen Anspruch jener andere Mann hat, dessen Name mit dem Ihrigen auf der Rückseite steht?“

Harvey Barclay's Lippen zuckten unter dem Schnurrbarte und seine bleichen Wangen wurden noch blässer. Die Zeit war gekommen, wo er die Verantwortlichkeit nicht mehr umgehen konnte, sondern kühn und furchtlos handeln mußte. Das Mädchen ging gerade auf ihr Ziel zu und sah der Wahrheit kühn in's Gesicht, deshalb nöthigte sie auch Andere, sie von ihrem eigenen Standpunkte aus zu betrachten.

In ihrem Wesen war kein Hinterhalt, sie brauchte keinen und diese Offenheit entwaflnete die Feinde. Ja, es war sogar ein kurzer Moment, wo Etwas in Harvey Barclay sich gegen sich selbst empörte, jenes Etwas, das ihn einst veranlaßt hatte, zu sagen: „Ich war kein geborener Bösewicht, das Schicksal hat mich

dazu gemacht!“ Etwas, das ihm zurief, die abscheuliche Larve, die er trug, abzuwerfen und, indem er in das junge, schöne, angsterfüllte Gesicht blickte, niederzutreten, seine Verbrechen einzugehen und um Gnade und Vergebung zu bitten. Doch dieser Gedanke wurde schon im Entstehen vernichtet. Sollte er den Preis wegwerfen, den er endlich gewonnen in der Hand hielt? Wenn sie erst seine Frau war, dann wollte er ihr die Wahrheit gestehen.

„Sie stellen mir eine schwierige Frage, Miß Horn,“ sagte er mit sichtlicher Anstrengung. „Wenn Sie den Wechsel unterschrieben,“ fügte er, das Wort scharf betonend hinzu, „dann hat Ihnen doch sicher Mr. Reynolds das Nähere erklärt.“

„Nein,“ antwortete sie und die Unwahrheit trieb ihr das Blut in's Gesicht. „Er — er sagte nur, er brauche meine Unterschrift, und ich, ich gab sie ihm. Er wußte ja, daß mein ganzes Vermögen ihm stets zur Verfügung steht; er hatte nicht nöthig, mir Erklärungen darüber abzugeben, wozu er es verwende.“

„Sie sind außerordentlich ebelmüthig, Miß Horn,“ bemerkte Barclay mit fast unmerklichem Hohne. „Und verzeihen Sie, Sie sind sehr jung; doch darf ich fragen, weshalb Sie es für nöthig halten, von mir eine Erklärung zu verlangen, da Sie doch von ihm keine wünschten?“

„Nur deshalb, Mr. Barclay, weil ich durch die Krankheit meines Vormundes ganz unerwartet gezwungen bin, ganz eigenmächtig zu handeln. Die Bankbeamten glaubten thörichterweise etwas Verdächtiges an diesem Wechsel zu finden und schickten ihn hierher, um sich Gewißheit darüber zu verschaffen. Sie müssen sogleich über diesen Punkt beruhigt werden. Mein Onkel erkrankte, während der Bankbote wartete, ich sagte daher letzterem nur, daß die Unterschrift die meine sei, und der Wechsel sogleich bezahlt werden solle, doch er kehrte kurze Zeit darauf mit der Meldung zurück, daß mein Deposit in der Bank nur halb den Betrag des Wechsels decke. Bis Onkel Edgar sich besser befindet, weiß ich kaum, woher ich das andere Geld nehmen soll, deshalb schicke ich zu Ihnen, Mr. Barclay, um zu fragen, ob Sie Harry's einziger Gläubiger seien, und ob es nicht einen Ausweg gäbe, durch welchen Sie den Termin der Zahlung der Summe hinausrücken könnten, die ich, bei meiner Geschäftsunkenntheit, nicht zur Zeit vorbereitet hatte?“

„Was würden Sie sagen, Mary,“ antwortete er sehr langsam und seine Blicke fest auf ihr Gesicht richtend, „wenn ich Ihnen mittheile, daß ich Grund habe, den Verdacht der Bankbeamten zu theilen, und daß mein Argwohn nicht so leicht beschwichtigt ist? Ich gestehe Ihnen, daß ich diese Unterschrift für eine Fälschung halte, eine geschickt gefertigte Fälschung von einem Menschen, welcher sich in meiner Gegenwart der Geschicklichkeit rühmte, Ihre Unterschrift nachmachen zu können und Sie fragte, ob Sie ihn gegebenen Falles vor den Folgen einer solchen Handlungsweise schützen würden? Sie versprachen dies, und heute wollen Sie mir gegenüber den ersten Schritt thun, um Ihr Wort einzulösen. Doch, mein Kind, mich können Sie nicht täuschen, ich kenne die Wahrheit.“

Mary's Gesicht war jetzt nicht mehr blaß, es war leichenhaft, ihre schlimmste Befürchtung war in Erfüllung gegangen. Keine sie selbst drohende Gefahr hätte sie feige gefunden, doch dies war eine Gefahr, die Harry bedrohte, den Mann, den sie liebte, es

21. Kapitel.
Entsätzliche Wahl.

„Wenn Mr. Barclay vorpricht, Andrew, so will ich ihn empfangen, sonst bin ich für Niemanden zu sprechen,“ sagte Mary zu dem Diener.

Dieser verbeugte sich, als er den Befehl seiner jungen Herrin empfing, schüttelte jedoch bekümmert den Kopf, als er sich allein befand.

„Der ist es nicht, dem der alte Andrew die süßeste Blume vergönnt, die jemals auf Erden blühte!“ brummte er vor sich hin, „und sie muß ihn sehr lieb haben, denn sonst würde sie ihn nicht empfangen, wenn der alte Herr im Sterben liegt.“

Ja, so weit war es gekommen, Edgar Reynolds lag in seinem Zimmer, in das man ihn leblos getragen hatte, so krank, daß man für sein Leben fürchtete.

Einige Stunden nach diesem Anfälle, welcher wohl unvermeidlich, doch durch die Aufregung beschleunigt worden war, und nach der Abendung des Telegramms, welches Harry Reynolds gerade nach zur Zeit erreicht hatte, um seine Abfahrt zu verhindern, hatte Mary einige Zeilen geschrieben und durch einen Privatboten fortgeschickt. Sie waren an Harvey Barclay gerichtet und baten diesen, sie unverzüglich zu besuchen.

Während sie ihn erwartete, schritt sie aufgeregter im Zimmer hin und her; jetzt verstand sie deutlich seine ihr früher so geheimnißvollen Drohungen. Hatte er es denn also, als er den Wechsel annahm, gewußt, daß die Unterschrift gefälscht war? Und wenn das der Fall war, konnte dieser Umstand, falls er es wollte, Harry dem Gerichte überliefern?

Sie wußte so wenig vom Gesetze und dessen Vorschriften und konnte in dieser entscheidenden Angelegenheit Niemanden um Rath oder um Hilfe bitten. Außerdem qualte sie noch eine andere Furcht: Wenn das Deposit in der Bank etwa ungenügend war, den Wechsel zu decken, woher sollte sie die fehlende Summe nehmen? Sie wußte ebenso wenig von der Art, in der ihr Vermögen angelegt war, als vom Gesetze, und ihr Vormund war zu krank, als daß man ihn hätte fragen können.

Harry jedoch war dem Allen entflohen! Ja, bei dem Lichte dieser letzten Entdeckungen schien die beabsichtigte Reise nach Europa wie eine wirkliche Flucht. Er hatte nicht nur die That verübt, sondern war auch feige den Folgen derselben aus dem Wege gegangen. Wie wenig sah dies Harry ähnlich! Wie so ganz unähnlich war diese Handlungsweise dem muthigen, munteren Knaben, dessen ehrliche Augen seine ehrliche

Meher.

war eine ihrem Herzen drohende Gefahr. Ja, trotzdem sie ihn aus tiefster Seele verachtete, wollte ihre Liebe ihn doch nicht fallen lassen. Vernunft und Urtheil gaben ihn auf, aber das Herz hing fest an ihm. Ein Ausdruck entsetzter Furcht schlich sich in die blauen Augen und zuckte um ihre Mundwinkel.

„Es — es ist nicht wahr, was Sie behaupten,“ sagte sie endlich mit schmerzlicher Anstrengung. „Ich habe den Wechsel unterschrieben, ich schwöre es!“

„Dann werden Sie auch nicht fürchten, diese Thatsache vor Gericht zu beschwören, Miß Horn,“ antwortete er kalt.

„Vor Gericht?“ keuchte sie. „Vor Gericht? Weshalb sollte es denn bis vor's Gericht kommen? Das Geld wird bezahlt werden und Niemand, Niemand als wir, darf davon erfahren.“

„Mary,“ sagte Harvey, und in seiner Stimme lag erneuerte Zärtlichkeit. „Sie betrügen sich selbst, Kind. Versuchen Sie jedoch nicht, mich täuschen zu wollen. Sie erinnern sich vielleicht, daß ich vor einigen Wochen an dieser selben Stelle etwas äußerte, das Ihnen damals wie eine grundlose Drohung erschien. Ich möchte dieselbe gern widerrufen, denn ich möchte Sie vor Schmerz bewahren, nicht Ihnen denselben verursachen, doch Thatsachen sind nicht wegzuleugnen. Es giebt ein Mittel, doch nur ein einziges, durch welches Sie Harry Reynold vor den Folgen seiner Handlungsweise retten können. Nein, unterbrechen Sie mich nicht! Ich werde Ihnen später den Beweis dafür liefern, daß ich es weiß, daß diese Unterschrift gefälscht ist. Dieser Beweis, diese Ueberzeugung kann für ewig in meinem Herzen begraben bleiben, doch nur unter einer einzigen Bedingung.“

„Und diese ist?“ fragte sie, obgleich ihre Stimme tonlos war und nur ein Flüstern über ihre Lippen kam.

„Daß Sie meine Frau werden,“ antwortete er. Sie hörte dies, wie in einem Traume, die Worte waren nicht nöthig gewesen, um ihr seine Wünsche zu enthüllen, sie hatte seine Gedanken gelesen. Sie schrak immer weiter vor ihm und der entsetzlichen Wahl, die er ihr ließ, zurück.

Ein Gefühl förmlichen Abscheu's ergriff sie plötzlich; sie streckte die Hand abwehrend aus, wie um ihn zu verhindern, ihr einen Schritt näher zu treten.

„Warten Sie! Warten Sie!“ keuchte sie. „Lassen Sie mich Zeit!“

„Ich warte,“ erwiderte er.

Doch ein graufames Lächeln spielte um seine Lippen.

21. Kapitel.

Durchgesetzt.

Eine, zwei, drei Minuten vergingen und man hörte nichts, als das eintönige Ticken der Uhr, welche auf dem Kamine stand.

Mary bemühte sich vergebens, einen Gedanken zu fassen; sie konnte nur diesem Geräusche folgen, welches ihr ankündigte, daß die Zeit, um die sie gebeten hatte, schnell entfloß.

Sie drückte die Hände auf die Augen, um sich zu sammeln und ruhiges Denken zu erzwingen. Endlich ließ sie dieselben sinken und blickte schauernd auf den Mann, dessen dunkle Augen nicht einen Augenblick von ihrem Gesichte gewichen waren.

Sie hatte diese Blicke auf sich brennen gefühlt, selbst, während sie ihre Augen verhüllt hatte. „Sie sprechen von Beweisen,“ sagte sie. „Was für Beweise sind das?“

„Harry Reynold's eigenes Bekenntniß,“ war die ruhige Antwort des Elenden.

Die Augenblicke, um die sie ihn gebeten hatte, waren für Harvey Barclay nicht verloren gewesen. Er hatte seinen Feldzugsplan entworfen, er hatte alle seine Kräfte gesammelt und jetzt hatte er durch den ersten Schuß die Schlacht eröffnet, die Schlacht, in welcher eine Niederlage den Tod, der Sieg jedoch Leben und Ehre bedeutete. Die Einsätze waren hoch und deshalb mußte alles aufgeboten werden, um zu siegen. Der Schuß hatte auch sein Ziel nicht verfehlt, der Pfeil hatte in's Schwarze getroffen.

Mary bebt schmerzlich, als er die Umhüllung durchbrechend, sich ihr in das zuckende Herz bohrt. Kaum war sie im Stande, die gehörten Worte fragend zu wiederholen. „Harry's eigenes Bekenntniß?“

Es konnte ja nicht sein, sagte ihr Verstand. Weshalb sollte er denn bekennen? Das war nur eine neue List, um ihr die Wahrheit zu entlocken. Ihre Entrüstung ließ ihr neue Kraft und sie warf stolz den Kopf zurück.

„Ich sage Ihnen, daß ich diesen Wechsel unterschrieben habe, Mr. Barclay. Was hätte also denn Harry zu bekennen gehabt?“

Er lächelte mitleidig.

Armes Kind! Wie schwach waren die Waffen, die ihr zu Gebote standen! Nur ihre Unschuld, ihre Jugend und Freimüthigkeit gegen seine Erfahrung, Schlaubeit und Gewissenlosigkeit. Ebenso gut konnte ein Soldat mit einem Holzäbel gegen eine Damascenerklinge fechten und zu siegen hoffen.

„Erlauben Sie mir, Ihnen die Geschichte zu erzählen, Miß Mary,“ sagte er. „Vielleicht werden Sie mich dann milder beurtheilen und mir das Vertrauen gewähren, das mir als das köstlichste Gut

erscheint. Ich war und bin kein Heiliger und habe, wie Sie vielleicht wissen, ein wildes und vielleicht ausschweifendes Leben geführt. Vielleicht hätte ich dafür eine Entschuldigung darin finden können, daß ich niemals die Wohlthat einer Heimath und den Einfluß weiblicher Erziehung kennen gelernt.

Doch lassen wir das. Ich will meine Fehler nicht entschuldigen, sondern sie nur freimüthig eingestehen. Ihre Sache, Mary, ist es, dieselben selbst bis auf die Erinnerung zu vertilgen, wenn Sie wollen.

Nun, einer der größten und hervorragendsten war der des Spieles. Erst spielte ich um kleine Einsätze, doch ich verlor und gerieth tief in Schulden, so tief, daß ich bald keinen Ausweg mehr sah und meine Entehrung fürchtete.

Endlich eines Abends beschloß ich in der Verzweiflung, alles auf's Spiel zu setzen und spielte höher, als ich noch je gespielt hatte. Doch das Glück lächelte mir und alles, was ich berührte, verwandelte sich in Gold.

Neben mir stand ein Mann, der ebenso viel verlor, als ich gewann, — es war derselbe, von dem wir jetzt sprechen — Harry Reynold. Er war kein Fremder am Spieltische, ich hatte ihn vorher schon oft gesehen, doch diesen Abend war er blaß, und spielte, wie ich selbst, mit leichtsinniger Verzweiflung, welche zeigte, daß er in Noth war. Als der Haufen Goldes vor mir sich vergrößerte, nahm er von Zeit zu Zeit davon, da ich meine Zustimmung durch ein Kopfnicken zu erkennen gab. Ich fürchtete nicht, ihm zu borgen. Als ich vom Tische aufstand, war ich um zehn Tausend Dollars reicher, doch er schuldete mir die Hälfte der Summe. Am nächsten Tage sandte er mir eine Anweisung auf den ganzen Betrag.“

Mary stöhnte unwillkürlich.

Sag für Sag stimmte die Erzählung mit dem überein, was sie selbst erlebt hatte und tödtete den Zweifel, für den sie so müthig gekämpft.

„Fahren Sie fort,“ flüsterte sie.

„Ich will die Geschichte nicht in die Länge ziehen,“ fuhr er fort. „Von diesem Abende an blieb das Glück mir treu, — doch ich floh es ganz. Von Zeit zu Zeit borgte er Geld von mir, bis er mir zehn Tausend Dollars schuldig war. Doch als mein Schuldner schien er plötzlich einen Widerwillen gegen mich zu fassen und mich zu vermeiden. Ich ertrug dies, Mary, aus Gründen, die Sie sich vielleicht denken können, doch endlich lehrte auch mir das Glück auf's Neue den Rücken, und ich verlor, — verlor, bis ich das Geld brauchte, das ich ihm geliehen hatte und genöthigt war, ihn darum zu bitten. Er zog mich hin, bis ich drohte, es von seinem Vater zu verlangen, dann versprach er mir, es denselben Abend zu bezahlen.“

Als der Abend kam, spielte er wieder und verlor auf's Neue, und als er aufstand, schuldete er der Bank eine bedeutende Summe. Da nahm er diesen Wechsel aus seiner Brieftasche und zahlte mit demselben seine Schulden. Er war den Bankbeamten gut bekannt, und sie zögerten nicht, ihn anzunehmen. Wir hatten Beide etwas viel getrunken, und deshalb erschien mir der ganze Vorgang natürlich, doch als wir zusammen fortgingen, ernüchterte mich die kalte klare Nachtluft und zerstreute die Wolken, die der Champagner um mein Gehirn gebreitet. Wir gingen schweigend einige Straßenviertel, dann wandte ich mich, ergriff seinen Arm und zwang ihn, mir in das Gesicht zu sehen.

„Harry Reynold,“ sagte ich, „der Wechsel, den Sie soeben ausgestellt, war gefälscht.“

Der Mond schien über uns, und bei dessen Lichte konnte ich die Todtenblässe seines Gesichtes sehen.

„Sie lügen!“ antwortete er heftig.

„Dafür sollen Sie mir Rede stehen,“ war meine Erwiderung, „doch erst will ich meine Behauptung beweisen. Morgen Früh gehe ich zu Miß Horn und erzähle ihr die ganze Geschichte.“

Da plötzlich änderte sich sein ganzes Wesen, die Maske der Kühnheit fiel von seinem Gesichte und er stand vor mir in seiner ganzen elenden Erbärmlichkeit.

„Ich bitte um Verzeihung, Barclay!“ sagte er. „Ich bin der unglücklichste Mensch auf dieser Erde und wäre ich nicht ein solcher Feigling, so schaffe ich mir eine Kugel vor den Kopf, dann wäre alles aus. Doch, wenn ich ein wenig Zeit gewinne, kann ich vielleicht die Sache noch in Ordnung bringen und im aller schlimmsten Falle gehe ich selbst zu Mary. Deshalb bewahren Sie mein Geheimniß, Barclay, Sie haben Ihr Geld, das Uebrige überlassen Sie mir.“

„Ich kann es Ihnen nicht überlassen, antwortete ich, „denn ich liebe das Mädchen, das Sie berauben.“

„Nun wohl, Mary, ich will Sie nicht peinigen, indem ich Ihnen alle seine Bitten wiederhole, doch als wir uns trennten, hatte er mir zugeschworen, daß er niemals wieder eine Karte berühren wolle. Ich sah für Sie keinen Vortheil, wenn ich ihn bei Ihnen anklage und so versprach ich denn, sein elendes Geheimniß zu bewahren. Um Ihre Willen, Mary, versprach ich es, um Ihre Willen bin ich noch immer bereit, ihn vor den Folgen seiner Handlungsweise zu schützen, doch ich verlange auch endlich eine Belohnung dafür und

frage Sie daher noch einmal: „Wollen Sie die Meine werden?“

„O, schonen Sie mich!“ rief das Mädchen. „Schonen Sie mich, wie Sie ihn geschont haben, ich brauche Ihr edelmüthiges Mitleid noch nöthiger. Verlangen Sie alles Andere, und ich will das Recht Ihrer Forderung anerkennen. Ich will Sie reich machen, und wenn ich selbst arm dadurch werde, nur heirathen kann ich Sie nicht.“

„Sie machen einen Schylock aus mir, Mary, während ich ein Romeo sein möchte, — Sie zwingen mich, mein Pfund Fleisch zu verlangen, während ich um einen Liebesgruß werbe, doch wenn ich auch zärtlich sein möchte, wie Romeo, kann ich auch unbarmherzig sein, wie Schylock. Versprechen Sie mir, die Meine zu sein und ich will Ihnen versprechen, ein besserer Mensch zu werden. Mary, das Leben hat mir bis jetzt keine Ausflüchte geboten. Geben Sie mir diese Aussicht, beglücken Sie mich mit Ihrer Liebe.“

„Es ist unmöglich,“ antwortete sie schauernd. „Ich liebe Sie nicht — kann Sie niemals lieben! Ich kann Sie nicht heirathen, — es wäre eine Sünde.“

„Und Sie wollen die Folgen Ihrer Weigerung tragen?“

„Wollen Sie sie erzwingen?“

„Es ist Ihre eigene Handlungsweise. Schicken Sie mich ohne das verlangte Versprechen fort, so gehe ich zu dem Manne, dem der Wechsel gehört und bezeichne denselben als gefälscht — nage Harry Reynold als Fälscher an. Sie sagen, daß nicht genügend Deckung in der Bank ist — ich veröffentliche die ganze Angelegenheit, dann sehen Sie, ob Sie ihn retten können. Sie werden sehen, daß das Gesetz stärker ist als Ihr schwacher Wille. Doch gewähren Sie meine Bitte, dann lasse ich den Wechsel prolongiren. Geben Sie mir eine Anweisung auf den in der Bank befindlichen Betrag und einen Wechsel auf sechzig Tage für das Uebrige. Dann soll Alles ausgeglichen werden, der falsche Wechsel sich bis zum Abende in Ihren Händen befinden und Harry Reynold's Verbrechen hat keinen Zeugen mehr. Sie haben jetzt die Wahl, Mary, ich gebe Ihnen fünf Minuten zur Entscheidung, was Sie wählen wollen.“

Er zog die Uhr aus der Tasche und blieb stehen, indem er sie in der Hand behielt.

„Ihre Entscheidung?“ fragte er ruhig, als die festgesetzte Zeit abgelaufen war.

„Ich will Ihnen die Anweisung und den Wechsel geben,“ antwortete sie mit einer so kalten Stimme, als ob dieselbe aus einem Grabe käme. „Bringen Sie mir den besprochenen Wechsel und ich — werde Sie heirathen!“

Ein Blitz des Triumphes erleuchtete die dunklen Augen, ein düsteres Feuer, wie es plötzlich aus einem Vulkan aufzuckt, wenn die giftigen Dünste sich Bahn brechen.

Er trat ihr hastig einen Schritt näher und streckte unwillkürlich seine Arme aus.

„Mary, o meine Geliebte!“ rief er in überwallender Zärtlichkeit.

Doch sie winkte, mit Widerwillen zurückweichend, ihn abwehrend mit den Händen zurück.

„Nicht so!“ rief sie. „Ersparen Sie mir das. Das war in unserem Vertrage nicht ausgemacht.“

23. Kapitel.

Ein unerwartetes Geständniß.

Es hatte eben elf Uhr geschlagen, als Mary auf der stillen Straße das Geräusch von Wagenrädern hörte, welches die Rückkehr der Reisenden verkündete und schnell näher kam.

Der alte Andrew stand schon auf seinem Posten neben der Thür, die er weit öffnete, sobald er das schon so sehnlichst erwartete Geräusch hörte. Heute Nacht durfte in dem Hause keine Glocke geläutet werden, kein Geräusch erschallen, selbst das der Räder war dumpf und erstickt, da die Straße mit Stroh bestreut war, damit kein Geräusch in das Zimmer bringen könne, in dem Edgar Reynold mit dem Tode kämpfte.

„Gott sei Dank, Mr. Harry, daß Sie gekommen sind,“ flüsterte der alte Diener, eine Thräne trocknend, als der junge Mann hastig an ihm vorüber in das Vorzimmer stürzte, wo er eine hohe, schlaffe, so wohl bekannte Gestalt gewahrte, die unschlüssig schien, ob sie vortreten oder sich in den Schatten zurückziehen solle.

„Mary!“ rief er fragend.

Bei dem Schalle ihres Namens trat sie vor.

Die Nachtluft war noch sehr kalt und es war noch überall eingeeizt, doch als er ihre Hand erfaßte, fühlte er, obgleich er selbst von der Straße kam, daß dieselbe kalt wie Marmor sei, und selbst in diesem Augenblicke unsäglichster Angst merkte er, daß sie vor seiner Berührung zurückschrak. Armes Kind! Daran war gewiß die Angst und der Schreck schuld, den sie allein durchgemacht hatte.

(Fortsetzung folgt.)